

# **Code of Conduct für Geschäftspartner:innen**

<b>Version:</b>	<b>1.1</b>
<b>Gültig ab:</b>	<b>Dezember 2023</b>
<b>Freigabe:</b>	<b>Vorstände der Gröner Group AG und CG Elementum AG</b>

## **1. Einführung**

Die Gröner Group steht für eine zukunftsorientierte, klimafreundliche und ressourcenschonende Immobilienentwicklung verbunden mit dem Bekenntnis zu sozialer und ethisch verantwortungsvoller Unternehmensführung. Daher erwarten wir von allen Geschäftspartner:innen, die für uns tätig sind oder werden, die Grundsätze ökologisch, sozialen und ethischen Verhaltens in ihre Unternehmenskultur zu integrieren und während unserer gesamten Geschäftsbeziehung zu beachten. Durch gegenseitiges Vertrauen und gegenseitige Unterstützung wird es uns gemeinsam mit unseren Geschäftspartner:innen gelingen, unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit kontinuierlich zu optimieren.

Daher vereinbaren die Vertragsparteien für die zukünftige Zusammenarbeit die Geltung der nachstehenden Regelungen dieses Code of Conduct für Geschäftspartner:innen (nachfolgend „Code of Conduct“). Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct zu erfüllen und sich darum zu bemühen, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Dieser Code of Conduct stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, wie beispielsweise das Mindestlohngesetz, sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

## **2. Geltungsbereich**

Dieser Code of Conduct gilt für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Gröner Group AG oder ihrer direkt oder indirekt im Mehrheitsbesitz befindlichen Tochtergesellschaften im Inland und ihren Geschäftspartner:innen, wie beispielsweise Lieferanten:innen, Subunternehmer:innen, Nachunternehmer:innen und alle anderen Geschäftspartner:innen.

## **3. Ziele des Code of Conduct**

Mit diesem Code of Conduct wollen wir die Einhaltung von Gesetzen und allgemein gültigen Standards durch unsere Geschäftspartner:innen sicherstellen und somit unseren Beitrag zu einer ökologischen und sozial

verantwortungsvollen Unternehmensführung in unseren Geschäftsbeziehungen fortführen und unser Bekenntnis dazu bekräftigen.

## **4. Soziale Verantwortung**

### 4.1. Ausschluss von illegalen Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner:innen schaffen faire Arbeitsbedingungen und unterlassen jegliche Form von unethischen oder illegalen Arbeitsbedingungen. Hierzu gehören unter anderem, aber nicht abschließend jeglicher Ausschluss von körperlicher Gewalt und sexueller Belästigung oder Erniedrigung, jeglicher Form der Sklavenarbeit, Schwarzarbeit, Zwangs- und Kinderarbeit. Die entsprechenden Regelungen und Empfehlungen der ILO-Konventionen und der Prinzipien des Global Compact sind zu befolgen.

### 4.2. Sicherstellung von fairen und sicheren Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner:innen stellen sicher, dass Entgelte und Arbeitszeiten ihrer Arbeitnehmer:innen und der von ihnen beauftragten externen Nachunternehmer:innen im Einklang mit geltendem Recht stehen. Die Arbeitsbedingungen müssen allen gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen, wie z.B. nach dem Mindestlohngesetz, und branchenüblichen Mindeststandards entsprechen.

Die Geschäftspartner:innen sollen das Recht ihrer Mitarbeiter:innen zur Vereinigungsfreiheit und der Tarifautonomie respektieren und den Vertretungen der Arbeitnehmer:innen freien Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen:innen gewähren, damit diese ihre Rechte in gesetzmäßiger und wirksamer Weise wahrnehmen können.

In keinem Fall dürfen unsere Geschäftspartner:innen ihre Arbeitnehmer:innen aus rassistischen Gründen oder auf Grund ihrer ethnischen und sozialen Herkunft, sexuellen Identität, Religion, Weltanschauung, Behinderung, ihres Geschlechtes oder Alters diskriminieren. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu achten.

Unsere Geschäftspartner:innen sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Sie stellen ihren Arbeitnehmer:innen Arbeitsplätze zur Verfügung, die den allgemein geltenden Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheitsstandards entsprechen.

## **5. Ökologische Verantwortung**

### 5.1. Umweltschutz und Umgang mit Emissionen

Unsere Geschäftspartner:innen stellen die Einhaltung von geltenden Umweltschutzgesetzen und umweltrechtlichen Genehmigungen sowie die Minimierung von Umweltbelastungen beim Geschäftsbetrieb sicher.

Dabei sind unsere Geschäftspartner:innen angehalten, sämtliche Emissionen aus ihren Betriebsabläufen, wie z.B. Luft-, Lärm- und Treibhausgasemissionen routinemäßig zu analysieren, zu überprüfen, wirtschaftliche Lösungen zu finden und zu überwachen, um jegliche Emissionen zu minimieren.

### 5.2. Umgang mit Abfall und Verbrauch von natürlichen Ressourcen

Unsere Geschäftspartner:innen folgen einer systematischen Vorgehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu behandeln, zu reduzieren sowie verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.

Bezüglich der Erzeugung von Abfall jeder Art sowie des Einsatzes und Verbrauchs von Ressourcen sind unsere Geschäftspartner:innen verpflichtet, diese bestmöglich zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Dies kann beispielsweise durch Änderungen von Abläufen im Unternehmen, durch die Nutzung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder Wiederverwendung von Materialien erfolgen.

Den legalen und in jeder Hinsicht ethisch unbedenklich erfolgten Bezug der Materialien und Ressourcen durch unsere Geschäftspartner:innen setzen wir selbstverständlich voraus.

### 5.3. Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Unsere Geschäftspartner:innen sollen ihre Energieverbräuche überwachen und dokumentieren. Sie sind angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu eruieren, um ihre Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu reduzieren und damit unserer gemeinsamen gesellschaftsökologischen Verantwortung Rechnung zu tragen.

## **6. Ethisches Geschäftsverhalten**

### 6.1. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Unsere Geschäftspartner:innen verpflichten sich alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze einzuhalten und folglich zu einem fairen und freien Wettbewerb beizutragen. Alle Aktivitäten, die nachweislich als wettbewerbswidrig, missbräuchlich oder unfair ausgelegt werden könnten, sind zu unterlassen. Insbesondere dürfen neben dem unzulässigen Austausch von sensiblen Informationen keinerlei Absprachen oder Vereinbarungen mit

Wettbewerbern, Lieferanten:innen, Kunden oder sonstigen Dritten getroffen werden, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken könnten.

### 6.2. Geldwäscheprävention und Einhaltung von Wirtschafts- und Handelssanktionen

Unsere Geschäftspartner:innen stellen im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs sicher, dass die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen zur Geldwäscheprävention eingehalten werden. Ferner befolgen sie alle Gesetze und Vorschriften, die den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen regeln, und berücksichtigen die jeweils anwendbaren Sanktionslisten.

### 6.3. Korruptionsvermeidung und Meldung von Interessenkonflikten

Unsere Geschäftspartner:innen lehnen jede Form von Korruption ab und implementieren Verfahren sowie Richtlinien, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten und unzulässige Geschäftspraktiken zu verhindern.

Dabei verzichten unsere Geschäftspartner:innen insbesondere auf jegliche Gewährung von Geschenken oder anderen Zuwendungen an Mitarbeiter:innen der Gröner Group oder unserer Geschäftspartner:innen sowie Dritter, die mittelbar oder unmittelbar für die Gröner Group tätig sind, die offenkundig den geschäftsüblichen Rahmen übersteigen. Als Maßstab legen wir den in unserer internen Richtlinie festgelegten Betrag für Geschenke und Einladungen, wie z.B. Tickets für Events, in Höhe von 35,00 € (brutto) zu Grunde. Alle diesen Wert übersteigenden Geschenke und Zuwendungen sind der Leitung Compliance der Gröner Group AG vorab anzuzeigen. Die Zuwendung von Bargeld ist stets unzulässig und zu unterlassen.

Unsere Geschäftspartner:innen stellen sicher, dass im Rahmen der Vergabe von Aufträgen eine unlautere Einflussnahme auf Mitarbeiter:innen der Gröner Group, unserer Geschäftspartner:innen oder Dritte, die mittelbar oder unmittelbar für die Gröner Group tätig sind, nicht stattfindet.

Unsere Geschäftspartner:innen verpflichten sich darüber hinaus persönliche Verbindungen von Unternehmen, Nachunternehmen oder deren Mitarbeiter:innen zu aktuellen und ehemaligen Gröner Group Mitarbeiter:innen oder denen nahestehende Personen transparent zu machen, sofern Interessenkonflikte im Raum stehen, die unsere Geschäftsbeziehung nachteilig beeinflussen könnten.

Derartige Verbindungen sind unverzüglich der Leitung Compliance der Gröner Group AG zu melden.

#### 6.4. Datenschutz und Vertraulichkeit von Geschäftsinformationen

Unsere Geschäftspartner:innen verpflichten sich bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten, die in seinem Verantwortungsbereich liegen und insbesondere bei den Datenverarbeitungen, die im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung stattfinden, sämtliche einschlägigen Datenschutzregelungen einzuhalten.

Hierunter fällt insbesondere die Beachtung aller Gesetze zum Datenschutz und zur Informationssicherheit im Zuge der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von personenbezogenen Daten.

Ferner stellen unsere Geschäftspartner:innen sicher, alle - mit den vertraglich vereinbarten Aufgaben und Tätigkeiten der Gröner Group - betrauten Mitarbeiter:innen mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften vertraut zu machen, diese zu schulen und auf die Einhaltung der Vertraulichkeit der Datenverarbeitung zu verpflichten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Gröner Group erhaltene Informationen behandeln unsere Geschäftspartner:innen vertraulich und geben diese nicht an Dritte weiter. Insbesondere ergreifen unsere Geschäftspartner:innen die notwendigen Maßnahmen, um Informationen angemessen zu schützen und Missbrauch zu verhindern. Darüber hinaus haben unsere Geschäftspartner:innen alle unsere Rechte am geistigen Eigentum zu respektieren und die entsprechenden Daten zu schützen.

### **7. Umsetzung der Anforderungen**

Um die Anforderungen dieses Code of Conduct zu erfüllen und unsere Arbeitnehmer:innen, Geschäftspartner:innen, Dritte und die Gröner Group zu schützen, ist es erforderlich, Verstöße frühzeitig zu erkennen, aufzuarbeiten und unverzüglich abzustellen. Daher ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass unsere Geschäftspartner:innen durch zeitiges und transparentes Zugehen auf die zuständigen Mitarbeiter:innen der Gröner Group, uns eigenverantwortlich über Verstöße informieren und eine zügige Mängelbeseitigung nachweislich vorantreiben. Um dies zu gewährleisten, erwarten wir von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie sowohl über ein Verfahren zur frühzeitigen Erkennung von Risiken innerhalb ihres Geschäftsbetriebes verfügen als auch Prozesse für die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und die zeitnahe Behebung von Mängeln etabliert haben.

Sollte eine Verletzung der Regelungen dieses Code of Conduct festgestellt werden, werden wir unseren Geschäftspartner:innen unverzüglich schriftlich eine angemessene Frist setzen, um den Verstoß zu beheben. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so ist uns dies unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit den

Geschäftspartner:innen ein Konzept inklusive einem Zeitplan zur Beendigung oder Reduzierung des Verstoßes zu erstellen. Bei fruchtlosem Ablauf der Nachfrist bzw. ungenügender Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung abubrechen und alle Verträge zu kündigen. Etwaige gesetzliche Rechte zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, ebenso wie das Recht auf Schadenersatz bleiben hiervon unberührt.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass wir einen nachweislich nachhaltigen Verstoß gegen unseren Code of Conduct als wichtigen Grund erachten, eine laufende Geschäftsbeziehung unverzüglich zu beenden und ggfs. rechtliche Schritte einzuleiten, insbesondere wenn damit ein erhöhtes Haftungsrisiko und eine Reputationsschädigung der Gröner Group einhergehen.

Unsere Geschäftspartner:innen verpflichten sich zudem, ihre im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Gröner Group involvierten Mitarbeiter:innen - ebenso wie von ihnen beauftragte Nachunternehmer:innen - über den Inhalt dieses Code of Conduct vollständig zu unterrichten. Die Einhaltung der Verpflichtung ist nachvollziehbar zu dokumentieren und auf Nachfrage vorzulegen.

## **8. Kenntnisnahme und Einverständniserklärung der Geschäftspartner:innen**

Jede:r Geschäftspartner:in der Gröner Group nimmt den vorliegenden Code of Conduct für Geschäftspartner:innen zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Anforderungen zu halten.

Bei Fragen oder Unsicherheiten bezüglich der in diesem Code of Conduct festgelegten Regelungen oder im Falle von Hinweisen auf Verstöße gegen diesen, besteht die Möglichkeit, diese über das Compliance Postfach der Gröner Group [compliance@groener-group.com](mailto:compliance@groener-group.com) mitzuteilen.